

BMKÖS - RECHT (BDA - Abteilung für  
Rechtsangelegenheiten)  
[recht@bda.gv.at](mailto:recht@bda.gv.at)

**Dr.iur. Bettina PINKAWA**  
Sachbearbeiterin

[bettina.pinkawa@bda.gv.at](mailto:bettina.pinkawa@bda.gv.at)  
+43 1 534 15-850209  
Hofburg, Säulenstiege , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bda.gv.at](mailto:recht@bda.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2023-0.598.197

**3100 St. Pölten, Niederösterreich**  
**Wiener Straße 12, Wohn- und Geschäftshaus, ehem. Postgebäude**  
**Verfahren gemäß §§ 1 und 3 Denkmalschutzgesetz**  
**Stellung unter Denkmalschutz - Teilunterschützstellung**

## Bescheid

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

## Spruch

Es wird festgestellt, dass die Erhaltung des Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Postgebäude) in folgendem Umfang: Außenerscheinung, Erschließungsbereiche der Hofeinfahrt und drei Treppenhäuser, in der Wiener Straße 12 in St. Pölten, Ger. und Verw. Bez. St. Pölten, Niederösterreich, Gst. Nr. .268, EZ 5339, KG 19544 St. Pölten, gemäß §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013, im Sinne einer Teilunterschützstellung gemäß § 1 Abs. 8 leg. cit. im öffentlichen Interesse gelegen ist.

## Begründung

1. Verfahrensgang:

Mit Schreiben vom 28.6.2023, GZ. 2023-0.351.554, hat das Bundesdenkmalamt im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 den Parteien mitgeteilt, dass es beabsichtigt, das Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Postgebäude), Wiener Straße 12 in St. Pölten unter Denkmalschutz zu stellen.

Mit diesem Schreiben wurde auch das von Ing. Mag. Harald Zinner-Wögerbauer erstellte Amtssachverständigengutachten, datiert mit 6.6.2023, wie folgt zur Kenntnis gebracht und die Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und dem übermittelten Amtssachverständigengutachten Stellung zu nehmen.

## AMTSSACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

### ERHEBUNG

*Die Liegenschaft Wiener Straße 12, 3100 St. Pölten wurde am 16. Februar 2023 vom Amtssachverständigen Ing. Mag. Harald Zinner-Wögerbauer im Beisein von Frau Anneliese Pennerstorfer (Eigentümerin) sowie Herrn DI Wolfgang Pfoser begangen. Anwesend waren weiters Mag. Dr. Michael Schiebinger (Bundesdenkmalamt, Abteilung für Denkmalforschung) und Dlin Helene Meiseneder, BSc (Bundesdenkmalamt, Abteilung für NÖ, Gebietsreferentin). Das Gutachten beruht auf den Befunden von Herrn Ing. Mag. Zinner-Wögerbauer, der angegebenen Literatur und den angegebenen Quellen.*

### BEFUND

#### Stadtgeschichte von St. Pölten

*Die mittelalterliche Siedlung Treisma – das spätere St. Pölten – erhielt um 1050 das Marktrecht und 1159 das Stadtrecht. Im 13. Jahrhundert wurde die Stadt ausgebaut, 1253 bis 1286 entstanden eine Stadtmauer und eine westliche Erweiterung mit dem planmäßig angelegten Breiten Markt (heutiger Rathausplatz). 1338 erhielt St. Pölten ein neues Stadtrecht und blieb bis zum Ende des 15. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Passauer Fürstbischöfe. Im Konflikt zwischen Matthias Corvinus und Maximilian I. unterstützte Passau den Ungarnkönig und verpfändete ihm die Stadt St. Pölten. 1491 nahm Kaiser Maximilian die Stadt dann als Kriegsbeute an sich, fortan war sie landesfürstlicher Besitz. Das 18. Jahrhundert wurde zu einer Zeit des Aufschwungs und der Prosperität in St. Pölten. Überall hinterließ der Barock seine Spuren. Bedeutende Künstler wie Jakob Prandtauer, Joseph und Matthias Munggenast und Daniel Gran prägten die Stadt und ihre Gebäude. Ab 1764 war St. Pölten überdies Garnisonsstadt. Die Josephinischen Reformen zu Ende des 18. Jahrhunderts brachten auch in St. Pölten manche Einschnitte; neben der Aufhebung der Klöster in der Stadt endete auch die Existenz des Chorherrenstiftes. Gleichzeitig wurden die Stiftsgebäude einer neuen Nutzung unterzogen, als 1785 die Diözese St. Pölten entstand und Bischof Johann Heinrich von Kerens hier seinen Sitz nahm.*

*In den Napoleonischen Kriegen wurde St. Pölten 1805 und 1809 besetzt und von den französischen Truppen geplündert. Mit dem Ende der Grundherrschaft konnte sich 1850 die Stadtgemeinde St. Pölten konstituieren. 1858 erfolgte der Anschluss der Stadt an die Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, sodass sich die Stadt zu einem wichtigen Verkehrsknoten entwickeln konnte. In der Gründerzeit entstanden zahlreiche städtische und kulturelle Einrichtungen, Betriebe siedelten sich an und das Siedlungsgebiet wuchs über die Grenzen der alten Kernstadt hinaus. Der Bereich der alten Stadtmauer und des Glacis wurden nun städtebaulich entwickelt, die Promenade und der Ring entstanden. In diesem Bereich wurden etliche späthistoristische Wohn- und Geschäftshäuser errichtet. Innerhalb der Altstadt wurden die Wiener Straße und die Kremsergasse zu den bevorzugten Bereichen der gründerzeitlichen Stadtentwicklung.*

#### Baugeschichte

Der Straßenzug der Wiener Straße war stets eine der wichtigen Hauptachsen der Siedlung bzw. später der Innenstadt St. Pölten. Die Stadtplanung für St. Pölten sah vor, insbesondere die Innenstadt an großstädtische Bedürfnisse anzupassen. Hierfür sollte die nach Osten ausfallende Wiener Straße verbreitert werden, um den zukünftigen verkehrstechnischen Anforderungen entsprechen zu können. Bereits ab 1867 war die Sparkasse St. Pölten die Eigentümerin der Liegenschaft Wiener Straße 12, auf der damals noch ein für den schräg gegenüber liegenden Herrenplatz namensgebendes Herrenhaus stand. 1893/94 wurde dieses abgebrochen und nach Plänen Eugen Sehnals das heutige Gebäude errichtet. Von Beginn an war im Erdgeschoßbereich eine Vermietung für die Post geplant und angedacht.

### Der Architekt Eugen Sehnal

Eugen Sehnal wurde 1851 als Sohn von Magdalena und Anton Sehnal (Polizeiarzt) in Kufstein geboren, zog aber bereits in der Kindheit nach Wien und besuchte dort die Oberrealschule Wien Schottenfeld und von 1869 – 1873 die Technische Hochschule. Er studierte u. a. bei Heinrich Ferstel und Karl König. Von 1875 – 1910 arbeitete er als Architekt in Wien und Niederösterreich. Eines seiner ersten Werke nach Abschluss des Studiums war die evangelische Kirche in Mödling. Es folgten eine Reihe öffentlicher Bauten, wie Spitäler, Schulen und Amtsgebäude. Seine prominentesten Bauten prägen heute noch das Stadtbild von Mödling und St. Pölten. Sehnal gilt als typischer Vertreter des Späthistorismus. Er beherrschte alle historischen Stile, orientierte sich aber vor allem bei seinen frühen Werken sehr stark an der Renaissance. Viele seiner öffentlichen Bauten haben reich dekorierte Giebel und Turmaufbauten. Im späteren Verlauf bevorzugte er eher das neobarocke Formenrepertoire. Eines seiner bedeutendsten Werke ist der riesige Komplex der Hyrtl-Stiftung in Mödling, der ein Waisenheim und diverse weitere Einrichtungen umfasst. In St. Pölten zeichnete er neben dem Sparkassengebäude auch für die Neugestaltung der Fassade des Stadttheaters verantwortlich (1892/93), plante ab 1894 das heute stark veränderte Krankenhaus (Propst Führer Straße 42) sowie ein repräsentatives Wohnhaus am Bahnhofplatz 12 (1901) und ein Wohnhaus in der Andreas-Hofer-Straße 6 (1908/09). Auch das 1893/94 errichtete Gebäude Wiener Straße 12 entstand in jener Schaffensphase des Architekten.

### Baubeschreibung

Das Gebäude Wiener Straße 12 besitzt einen doppelhakenförmigen Grundriss, der sich in einen repräsentativen Trakt zur Straße, daran im rechten Winkel anschließend einen Hoftrakt sowie einen wiederum rechtwinkelig angeordneten Gartentrakt aufteilt.

Die straßenseitige Fassade besteht aus einem hohen, rustizierten Erdgeschoß, dem zwei Obergeschoße sowie ein Attikageschoß folgen, das durch ein kräftiges Kranzgesims nach oben abgeschlossen wird. Sie weist zwei seitliche Risalite auf, die im Bereich der Attika mit flachen Dreiecksgiebeln über bogenförmigen Elementen bekrönt sind. Im ersten und zweiten Obergeschoß bestehen Balkone mit fein verzierten Metallbrüstungen. Im linken Risalit befindet sich die Hofeinfahrt, während der Haupteingang zentral an der Fassade liegt. Dieser ist über dem Türsturz mit „POSTAMT“ bezeichnet und mit einem gesprengten Segmentbogengiebel mit Kartusche bekrönt. Die Doppelfenster zwischen den Risaliten sind im ersten Obergeschoß hochrechteckig, im zweiten Obergeschoß kommen Rundbogenfenster zur Anwendung. Weiters ist das piano nobile in diesem Bereich durch quastenförmigen Dekor in den auch farblich abgesetzten Parapetfeldern hervorgehoben, darüber hinaus durch korinthische Säulen mit ebenso farblich abgesetzten Kapitellen zwischen den Fenstern.

Durch die ebenfalls künstlerisch gestaltete, zweijochige Einfahrt, die mittels Pilastern und Rundbögen gegliedert ist, gelangt man in den Innenhof. Die rückseitige Fassade des Straßentraktes sowie die Fassade des Hoftraktes weisen im Erdgeschoß eine Rustizierung auf, in den übrigen Geschoßen eine Putzfeldgliederung mit Kreis- und Rautenmotiven. Auch die südseitige Fassade des Gartentraktes folgt dieser Gliederung, sie wurde 2009 – 2010 thermisch saniert und instand gesetzt (Fenster und fensterlose Seitenfassaden). Die westseitige Fassade des Gebäudes weist eine Eternitverplattung auf.

Das Treppenhaus des Straßentraktes (Stiege 1) tritt risalitartig hervor. Das Portal besitzt eine dorische Säulenordnung, das zweite Obergeschoß ist mittels eines flachen Dreiecksgiebels abgeschlossen. Analog ist die Außenerscheinung des Treppenhauses des Gartentraktes (Stiege 3) gestaltet. Ein Eingang des dazwischen liegenden Hoftraktes besitzt einen Abschluss mittels Dreiecksgiebels, südlich folgt der Eingang zum Treppenhaus des Hoftraktes (Stiege 2) über eine kurze Außentreppe sowie ein weiterer, einfach gestalteter Eingang über zwei Stufen. Ein in Stiege 2 existierender Lift wurde 1984 eingebaut.

Alle drei Stiegenhäuser weisen einen bauzeitlichen Mosaikfußboden und ebensolche Metallgeländer auf. Diese sind Fabrikate aus Blansko nördlich von Brno/Brünn, Tschechien. Teilweise bestehen im Bereich der Treppenhäuser bauzeitliche Glasfenster mit floral-groteskem Ätzdekor. Die übrigen Innenräume wurden stark überformt und wiesen zudem von Beginn an keine künstlerische Gestaltung auf. 1999 wurden im Bereich des Straßen- sowie des Hoftraktes im ersten Obergeschoß die Räumlichkeiten für eine Rechtsanwaltskanzlei adaptiert. Dabei wurden Zwischenwände neu aufgeführt und die Binnengliederung vollkommen neu zusammengestellt.

Die Kellerräumlichkeiten besitzen zum Teil Preußische Kappengewölbe, teilweise Flachdecken. Die Dachstühle aller drei Trakte sind bauzeitlich.

## GUTACHTEN

### Geschichtliche Bedeutung

Der Bau dokumentiert in anschaulicher Weise den großen wirtschaftlichen Aufschwung, den St. Pölten seit der Anbindung an die Kaiserin-Elisabeth-Westbahn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte. Die Gründerzeit war auch in St. Pölten verbunden mit der Errichtung repräsentativer Gebäude, die auch das neue Selbstverständnis der Bürgerschaft und ihrer Institutionen exemplarisch widerspiegeln. Zumeist wurden diese im Stilpluralismus des Späthistorismus erbaut. Insbesondere das ehemalige Postgebäude in der Wienerstraße ist hier zu nennen. Der Ankauf des Vorgängerbaues erfolgte nur einige Jahre nach der Erschließung per Bahn, 1893 wurde dieser dann zugunsten des prächtigen, großzügig dimensionierten Neubaus geschleift.

### Künstlerische Bedeutung

Besonders die straßenseitige Hauptfassade steht exemplarisch für den Stilpluralismus des Späthistorismus. In ihr vereinen sich auf harmonische Weise zusammengefügte Elemente der Neorenaissance wie auch neoklassizistischer und neobarocker Ausformung. Die prachtvolle Ausgestaltung und der detailreiche Fassadenschmuck sprechen für das Kunstwollen des Architekten und das Repräsentationsbedürfnis, das auch durch die prominente Lage in der St. Pöltner Innenstadt manifest wird. Die aufwändige Gestaltung beschränkt sich nicht nur auf die Hauptfassade allein,

sondern umfasst auch die Hofeinfahrt. Selbst die halböffentlichen Hoffassaden sowie die eigentlich private Gartenfassade weisen eine wenn auch schlichtere, so doch einheitliche Gestaltung auf, die durch kleine Dekorvariationen rhythmisiert wird.

Das Gebäude steht exemplarisch für das Werk des Architekten Eugen Sehnal zu jener Zeit. In seinen späthistoristischen Bauten ließ er besonders Elemente der Renaissance einfließen, was sich an der hoch qualitativen Hauptfassade ausgesprochen eindrucksvoll ablesen lässt.

Auch die Gestaltung der Hoffassaden und der südlichen Gartenfassade dokumentiert das Bedürfnis, in einfacheren Formen ein einheitliches Ganzes zu schaffen. Dabei fällt die Hierarchisierung zwischen der öffentlichen, aufwändig gestalteten Straßenseite und der zurückgenommenen Gestaltung der halböffentlichen bzw. privaten Bereiche des Gebäudes auf. Alle drei Stiegenhäuser spiegeln ebenfalls das Repräsentationsbedürfnis wieder, sind doch die bauzeitlich erhaltenen Details wie Geländer, Handläufe oder Mosaikfußböden von hoher Qualität. Die Stiegenhäuser sind integrale Bestandteile der architektonisch-künstlerischen Gestaltung.

Vergleicht man den Bau mit anderen Postgebäuden Niederösterreichs aus dieser Zeit, fällt zunächst die Mischnutzung als Wohn- und Geschäftsgebäude auf, die das Postgebäude in St. Pölten hervorhebt. Die Genese im kleinstädtischen Umfeld um 1900 ist in Niederösterreich ebenfalls nicht häufig anzutreffen. Vergleichsbeispiele sind in Hollabrunn (1901) zu finden, ältere Bauten in Melk (1792) und Purkersdorf (1796). Jüngere Bauten existieren in Gloggnitz (1928/29) sowie in Eggenburg (1931). Auch die besonders aufwändige Gestaltung der Hauptfassade belegt, dass es sich bei dem besichtigten Gebäude um ein rares Exemplar dieses Typus' handelt. Vergleichbar in der qualitätvollen Außenseite ist hier am ehesten das ehemalige Postgebäude in Purkersdorf, das allerdings rund 100 Jahre früher entstand. Zudem ist die Baumasse weit weniger umfangreich als in St. Pölten. Somit belegen die Vergleiche, dass es sich um ein rares Beispiel für ein Postgebäude der Zeit um 1900 in Niederösterreich handelt.

Die partiell vorgenommenen thermischen Sanierungen (Fenster und fensterlose Seitenfassaden) haben keine negative Auswirkung auf die Denkmalbedeutung der Außenseite.

#### Sonstige kulturelle Bedeutung

Der St. Pöltner Sparkassenverein ließ an dieser nobilitierten Stelle 1893/94 eigens einen hoch repräsentativen Neubau in der Wiener Straße errichten. Die Tatsache, dass sich die Post hier an zentral gelegener Lage mit einem zweiten Standort in St. Pölten einmietete ist umso bemerkenswerter, als dass bereits ein Hauptpostamt in Bahnhofsnähe existierte. Ebenso auffallend ist, dass die St. Pöltner Sparkasse neben ihrem repräsentativen Hauptgebäude am Domplatz – ebenfalls durch Eugen Sehnal errichtet – in der Wiener Straße zeitnahe ein zweites Gebäude vom selben Architekten errichten ließ. Das Gebäude in der Wiener Straße bezeugt somit das hohe Repräsentationsbedürfnis der St. Pöltner Institution und ihr Streben nach Präsenz im Stadtbild.

Exemplarisch ist das besichtigte Gebäude weiters hinsichtlich seiner Mischnutzung: Nicht nur die Post war hier eingemietet, besonders die hinteren beiden Trakte dienten auch als Wohngebäude. Somit dokumentiert der Bau die Kombination aus Wohn- und Geschäftsgebäude, die der Sparkasse die maximale wirtschaftliche Nutzung ihrer Liegenschaft gewährleistete.

Dem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Postgebäude) kommt hinsichtlich seiner Außenseite und der Erschließungsbereiche der Hofeinfahrt und der drei Treppenhäuser Denkmalbedeutung zu.

Die künstlerisch seit Beginn an nicht gestalteten, seither mehrfach von Umbaumaßnahmen betroffenen übrigen Innenräume des Gebäudes, der Lift mitsamt Einbau, weiters die Kellerräumlichkeiten und der Dachstuhl besitzen keine Denkmalbedeutung.

#### LITERATUR

Magistrat der Stadt St. Pölten, Baupolizei: Bauakten zu Wiener Straße 12

Bundesdenkmalamt (Hg.), *Dehio-Handbuch NÖ südlich der Donau*, 2 Bde. Wien, Horn 2003

Erwin Stein (Hg.), *Die Städte Deutschösterreichs, Band III: St. Pölten*, Berlin 1928

Bundesdenkmalamt (Hg.), *Österreichische Kunsttopographie, Band LIV, Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten*, Horn 1999

Wien, am 6.6.2023

Der Amtssachverständige: Ing. Mag. Harald Zinner-Wögerbauer

Dazu ist binnen gesetzter Frist keine Stellungnahme im Bundesdenkmalamt eingelangt.

#### 2. Feststellungen und Beweiswürdigung:

Auf Grund des schlüssigen Amtssachverständigengutachtens von Ing. Mag. Harald Zinner-Wögerbauer datiert mit 6.6.2023, und des unter Punkt 1. wiedergegebenen Sachverhalts steht fest, dass es sich bei dem gegenständlichen Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Postgebäude) in dem im Spruch genannten Umfang um einen Gegenstand von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung handelt.

Die Bedeutung und Bewertung des gegenständlichen Wohn- und Geschäftshauses (ehem. Postgebäude) in dem im Spruch beschriebenen Umfang als Denkmal wurden nicht bestritten.

#### 3. Rechtliche Beurteilung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz sind Denkmale von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Diese Bedeutung ergibt sich aus der in der Fachwelt vorherrschenden Wertschätzung und ist sie die ausschließliche Grundlage des öffentlichen Interesses an der Erhaltung.

Gemäß § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz liegt die Erhaltung dann im öffentlichen Interesse, wenn es sich bei dem Denkmal aus überregionaler oder vorerst auch nur regionaler (lokaler) Sicht um Kulturgut handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung

bedeuten würde. Wesentlich ist auch, ob und in welchem Umfang durch die Erhaltung des Denkmals eine geschichtliche Dokumentation erreicht werden kann.

§ 1 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz normiert, dass wenn nur Teile eines Denkmals geschützt werden (Teilunterschutzstellung), dieser Schutz auch die übrigen Teile in jenem Umfang umfasst, als dies für die denkmalgerechte Erhaltung der eigentlich geschützten Teile notwendig ist.

Aus § 1 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz folgt, dass die Teilunterschutzstellung eines Denkmals möglich ist und eine solche aufgrund des Grundsatzes der geringstmöglichen Unterschutzstellung auch geboten ist.

Das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieses Denkmals erachtet die Behörde aus Folgendem für gegeben: Wie sich aus dem schlüssigen und unwidersprochen gebliebenen Amtssachverständigengutachten ergibt, dokumentiert das Haus, in dem im Spruch genannten Umfang, den großen wirtschaftlichen Aufschwung in St. Pölten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die straßenseitige Hauptfassade steht für den Stilpluralismus des Späthistorismus und in ihr vereinen sich auf harmonische Weise Elemente der Neorenaissance wie auch neoklassizistischer und neobarocker Ausformung. Die aufwendige Gestaltung beschränkt sich nicht nur auf die Fassade, sondern umfasst auch die Hofeinfahrt. Das Gebäude steht exemplarisch für das Werk des Architekten Eugen Sehnal. Alle drei Stiegenhäuser spiegeln ebenfalls das Repräsentationsbedürfnis wieder, sind doch die bauzeitlich erhaltenen Details wie Geländer, Handläufe oder Mosaikfußböden von hoher Qualität. Die Stiegenhäuser sind integrale Bestandteile der architektonisch-künstlerischen Gestaltung. Der Vergleich mit anderen Gebäuden zeigt, dass es sich um ein rares Beispiel für ein Postgebäude der Zeit um 1900 in Niederösterreich handelt. Das Gebäude in der Wiener Straße bezeugt somit das hohe Repräsentationsbedürfnis der St. Pöltner Institution und ihr Streben nach Präsenz im Stadtbild. Nicht nur die Post war hier eingemietet, die hinteren beiden Trakte dienten als Wohngebäude. Somit dokumentiert der Bau die Kombination aus Wohn- und Geschäftsgebäude, die der Sparkasse die maximale wirtschaftliche Nutzung ihrer Liegenschaft gewährleistete. Dem in Rede stehenden Gebäude kommt sohin Dokumentationsfunktion und Seltenheitswert zu.

Das Bundesdenkmalamt gelangt somit zu dem Ergebnis, dass der Verlust des gegenständlichen Wohn- und Geschäftshauses in dem im Spruch genannten Umfang eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes bedeuten würde und es besteht damit an der Erhaltung des gegenständlichen Denkmals ein öffentliches Interesse im Sinne des § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz.

Wie sich aus den Erhebungen des Amtssachverständigen weiters ergibt, kommt den übrigen Innenräumen des Gebäudes, der Lift mitsamt Einbau, den Kellerräumlichkeiten und dem Dachstuhl keine Bedeutung als Denkmal zu. Da es sich hierbei um einen abgeschlossenen Teil handelt, war somit eine Teilunterschutzstellung gem. § 1 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz vorzunehmen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bundesdenkmalamt einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt bzw. die Erklärung über den Umfang der Anfechtung, das Begehren und die Angaben zur rechtzeitigen Einbringung zu enthalten.

Darüber hinaus ergeht der Hinweis, dass gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Landesverwaltungsgerichten (BuLVwG-Eingabengebührverordnung), BGBl. II Nr. 387/2014, idgF, die Gebührenschuld für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) 30 Euro, für Vorlageanträge 15 Euro beträgt. Die für einen von einer Beschwerde gesondert eingebrachten Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde zu entrichtende Gebühr beträgt 15 Euro. Die Gebührenschuld wird im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe fällig. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten  
 IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109  
 BIC: BUNDATWW

Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Das Bundesdenkmalamt hat über eine nicht oder nicht ausreichend vergebührte Eingabe das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Kenntnis zu setzen.


Ergeht an:

1. Pennerstorfer GmbH, Maria Theresia Straße 8, 3100 St. Pölten
2. Anneliese Pennerstorfer, Maria Theresia-Straße 8, 3100 St. Pölten
3. die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
4. die Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
5. den Bürgermeister der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten

Wien, 17. August 2023

Der Präsident:

Dr. Christoph BAZIL

	Unterzeichner	serialNumber=1766448112,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2023-08-18T08:00:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bda.at">http://www.bda.at</a>